

Prof. Dr. Rudolf Gärtner
Fachbereich Rechtswissenschaft
der Freien Universität Berlin

Berlin, den 14.1.1976

1000 Berlin 33
Van't Hoff-Straße 8

Herrn Rechtsanwalt
H.E. Schmitt-Lermann

8000 München 40
Prinzregentenstraße 97

Sehr geehrter Herr Schmitt-Lermann,

in der Angelegenheit Inge Bierlein hatten Sie mich um eine kurze Äußerung gebeten, und ich möchte diese hiermit formulieren:

Es kann weder in meiner Kompetenz, noch in meiner Absicht liegen, ein ausführliches Rechtsgutachten zu erstatten. Dennoch halte ich es nicht für willkürlich, einen entschiedenen Standpunkt zur Sache einzunehmen. Dies umso mehr, als die V. Kammer des Bayerischen Verwaltungsgerichts den Beschluß vom 12. November 1973 auf einem argumentativen Niveau gefaßt hat, welches jedenfalls weit hinter dem zurückbleibt, was die Selbstdarstellung von Frau Bierlein kennzeichnet, und von dem ich viel eher sagen würde, daß Zweifel begründet sind hinsichtlich der Redlichkeit der "Dialektik" und in Bezug auf die wahren "geistigen Ansichten" (S. 11 des Beschlusses). In der Sache scheint mir der Beschluß zu belegen, daß letztlich doch auf die DKP-Mitgliedschaft abgestellt wird, und ich kann mir schwer eine Entscheidung dieser Kammer vorstellen, welche bei unbestrittener Parteimitgliedschaft zu einem anderen Ergebnis kommt. Wenn zum Beispiel das Gericht kritisiert, daß Frau Bierlein die Kritik in den Mittelpunkt gestellt und es vermieden habe, "Begriffe im positiven Sinne zu definieren" (S. 9 des Beschlusses), und wenn es alsdann als unzureichend angesehen wird, daß Frau Bierlein der in der Bayerischen Verfassung angeordneten "Ehrfurcht vor Gott" (immerhin) noch durch eine Bezugnahme auf Albert Schweitzer Rechnung tragen möchte, so frage ich mich, was einer Kommunistin da noch übrig bleibt, will sie nicht in pure Einstellungsopportunität verfallen, was ihr ja dann wiederum als unglaublich

dig angekreidet werden müßte. Die wahre "Dialektik" und die wahren "geistigen Ansichten" der bayerischen Richter scheinen mir also deutlich darauf hinauszulaufen, letzten Endes dem Mitglied der DKP keine Chance zu geben. Was hier als konkrete Prüfung etikettiert wird, ist in Wahrheit ein unausweichliches Verdikt.

Ich habe die Stellungnahme von Herrn Kütz vom 24.10.1975 gelesen, und ich kann mir das Ergebnis nur zu eigen machen, wonach es nicht nur das Recht von Frau Bierlein sein sollte, in den Vorbereitungsdienst übernommen zu werden, sondern zugleich das Anliegen der Allgemeinheit - auch im Freistaat Bayern. Aus der mir etwas bekannteren Perspektive der Universität meine ich zu sehen, daß wir auf dem Wege sind, Persönlichkeiten mit begründeter, aber auf Systemveränderung abzielender politischer Überzeugung nicht nur gegenüber denen zurückzusetzen, die ein größeres Maß an Regierungstreue aufzuweisen haben, sondern darüberhinaus gegenüber den anderen, die sich zusammenhängende Gedanken über Staat und Gesellschaft überhaupt nicht machen, es sei denn, daß dies -in Bayern- in der "Ehrfurcht vor Gott" inbegriffen ist.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr

